

das Wort *hera* in fast alle Gebiete des Frankenreiches²⁹⁾. Daß es um 800 im Anhang zur spanischen Epitome des Cod. Lucca 490 in Italien auftaucht, könnte also durchaus auf einen wohl indirekten Vetus Gallica-Einfluß (Herovalliana?) zurückzuführen sein³⁰⁾. Eine ähnliche Erklärung muß für die in ihrer heutigen Form sicher erst im vierten Viertel des 8. Jahrhunderts in Gallien entstandene Collectio sancti Amandi erwogen werden, bei der sich *hera* in einigen Rubriken belegen läßt³¹⁾.

Zu dieser Zeit war unser Wort auch durch den Ordo de celebrando concilio in Gallien verbreitet, so daß eine Anregung zur Übernahme von *hera* auch von dieser Seite her nicht auszuschließen ist. Ein solcher Einfluß kann nachgewiesen werden in Cod. Par. Lat. 4278 (10. Jh.)³²⁾ sowie in Cod. Par. Lat. 4280 A (10. Jh.)³³⁾: in beiden Handschriften ist der Ordo de celebrando con-

²⁹⁾ Es seien hier nur die wichtigsten, auf die Vetus Gallica zurückgehenden Rechtssammlungen genannt, in denen das Wort *hera* des öfteren vorkommt: Sammlung der Hs. v. Hérouval, 1. Sammlung der Hs. v. Bonneval, Sammlung der Hs. v. Saint-Germain, Sammlung der Hs. v. Laon, Sammlung der Hs. v. Troyes. Dazu kommen mehrere Bußbücher: Excarpus Cummeani, Poenitentiale Remense, Poenitentiale Vallicellianum primum. Auf einen Einfluß der Herovalliana ist das Auftauchen von *hera* in den Formulae Flaviniacenses zurückzuführen. Der Verfasser des Lex Romana Curiensis-Anhangs der Hs. Leipzig, Universitätsbibliothek 3493/3494 dürfte das Wort der gleichen Quelle entlehnt haben. In den Lex Romana Curiensis-Codex St. Gallen, Stiftsarchiv, Pfäfers XXX dagegen ist es aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Vetus Gallica übernommen worden. — Genauere Angaben zu den erwähnten Rechtsquellen sowie Hinweise auf weitere Hss., in denen *hera* im Zuge der Vetus Gallica-Tradition überliefert ist, werden in meiner Anm. 28 genannten Arbeit folgen.

³⁰⁾ S. oben S. 219 Anm. 20.

³¹⁾ Vgl. G. Martínez Díez, La colección canónica Hispana S. 343 f. Die älteste, nahe an die Entstehungszeit der Sammlung herankommende Hs. Berlin, Hamilton 132 (Anfang 9. Jh.) enthält am Schluß bezeichnenderweise einen Auszug aus der Vetus Gallica. In einem weiteren Codex der Collectio sancti Amandi, Par. Lat. 1455 (10. Jh.), sind Auszüge aus der Herovalliana überliefert. Gegen Martínez Díez ist festzustellen, daß aus dem Vorkommen von *hera* nicht auf einen Spanier als den Verfasser der Sammlung der Hs. v. Saint-Amand geschlossen werden kann. Überhaupt scheint uns die Frage nach der Nationalität des Autors indiskutabel, da jeglicher Hinweis auf die Person des Verfassers fehlt und daher auch das Problem seiner Herkunft nicht zu lösen ist. Es bleibt bei Maassen's These, der Verfasser der Collectio sancti Amandi habe in Gallien, nicht in Spanien gearbeitet (Maassen, Geschichte der Quellen S. 783 f.); mehr hat Maassen auch nie behauptet. — Wenn Martínez Díez, a. a. O., S. 344 bemerkt, die Schreibung *hera* statt *aera* sei charakteristisch für spanische Texte, so muß dagegen gehalten werden, daß dasselbe für die gallische Überlieferung gilt: auch in Gallien finden wir meist die Schreibung *hera* oder *hira*, oft abgekürzt *hr*.

³²⁾ Cod. Par. Lat. 4278, fol. 138r: CONCILIO REGENSE AERA XI. Die Herovalliana ist in Cod. Par. Lat. 4278 nicht benutzt worden (Korrektur zu J. Rambaud-Buhot, Une collection canonique de la réforme carolingienne (ms. lat. de la Bibliothèque nationale n° 4278, ff. 128—167), Revue historique de droit français et étranger 34 [1956] S. 55).

³³⁾ Cod. Par. Lat. 4280 A, fol. 6r: ITEM EX CAPITULIS ORIENTALIU PATRUM ... ERA XVIII ... ITEM EX CONCILIO CALCEDONENSE ERA XVIII ... ITEM EX CONCILIO AGATENSE ERA XXXV ... EX CONCILIO TOLETANO NE TUMULTU CONCILIUM AGITETUR ERA I ...